

GLEICHSTELLUNG BEGINNT IN DEN KÖPFEN



Dr. Sandra MichaelisGleichstellungsbeauftragte der Stadt Schwelm

Hauptstraße 14 2. Etage, Raum 206 58332 Schwelm

Telefon: 02336.801-209 E-Mail: michaelis@schwelm.de

Sprechzeit:

Montag von 8 bis 12 Uhr Weitere Termine können jederzeit per E-Mail oder telefonisch vereinbart werden.



Es ist ein grundlegender Irrtum, bei der Gleichberechtigung von der Gleichheit auszugehen. Gleichberechtigung baut auf der Gleichwertigkeit

auf, die die Andersartigkeit anerkennt. (Elisabeth Selbert, Mitverfasserin des Grundgesetzes)

Stadt Schwelm Postfach 740 58320 Schwelm

Telefon: 02336.801-0 Fax: 02336.801-370 E-Mail: info@schwelm.de www.schwelm.de



Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Dr. Sandra Michaelis ist für Schwelms Bürgerinnen und Bürger, Frauen und Männer, Mädchen und Jungen, Politikerinnen und Politiker und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der kommunalen Einrichtungen da.

Für Schwelm als eine geschlechtergerechte Stadt ist die kommunale Gleichstellungsbeauftrage eine Anlauf- und Koordinierungsstelle für die Chancengleichheit aller Bürgerinnen und Bürger, für die Frauenförderung und für alle städtischen Beschäftigten. In ihrer Funktion berät, informiert und unterstützt sie Frauen und Männer der Stadt Schwelm bei allen Gleichstellungsfragen und in allen Bereichen, die die Gleichstellung betreffen. Sie zeigt innerstädtische geschlechterbezogene Benachteiligungen auf und wirkt diesen aktiv entgegen. Darüber hinaus berät sie Frauen in ihren individuellen Lebenslagen. Um eine optimale Beratung zu gewährleisten, ist eine regionale und überregionale Vernetzung notwendig. Aus diesem Grund hat sich Frau Dr. Michaelis bereits einem breiten Netzwerk auf allen relevanten Ebenen (kommunal, kreisweit, landesweit und bundesweit) angeschlossen und nimmt regelmäßig an Netzwerktreffen und Fortbildungen teil.

Auf der Homepage der Stadt Schwelm können Sie sich über aktuelle Projekte und Veranstaltungen informieren:

https://www.schwelm.de/rathaus/verwaltung/ organisationena-z/organisation/show/gleichstellungsbeauftragte/

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Durch die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LGG) im Jahr 2006 ist die rechtliche Position von Gleichstellungsbeauftragten deutlich gestärkt worden. Alle Aufgaben, Rechte und Pflichten sind dort nachzulesen.

Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(Artikel 3, Absatz 2, Grundgesetz)

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Gemeinde mit, die die Belange von Frauen berühren und Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben.

(§ 5, Absatz 3, Gemeindeordnung NRW)

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt neben den im LGG geregelten Aufgaben bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Gemeinde mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben. (§ 4, Absatz 2, Hauptsatzung Stadt Schwelm)

KERNAUFGABEN

- Erarbeitung des Gleichstellungsplans der Stadt Schwelm
- Beteiligung an allen Personalangelegenheiten, Bewerbungsverfahren und Vorstellungsgesprächen der Stadt Schwelm
- Beratung der Verwaltung, Beschäftigten, Politikerinnen und Politiker und Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwelm bei allen gleichstellungsrelevanten Themen
- Überprüfung der Einhaltung des LGG und den getroffenen Maßnahmen des Gleichstellungsplans
- Organisation von verwaltungsinternen und kommunalen Veranstaltungen rund um das Thema › Gender Mainstreaming ‹
- Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerkarbeit
- Aufbau von Kooperationen mit kommunalen Institutionen und Gremien
- Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen, Tagungen und Konferenzen

KONTAKT

Sie möchten ...

- sich informieren?
- sich beraten lassen?
- sich vernetzen?
- Alltagserfahrungen und Sichtweisen für eine geschlechtergerechte Stadtentwicklung weitergeben?
- mich einfach einmal kennenlernen?

Dann sprechen Sie mich an!